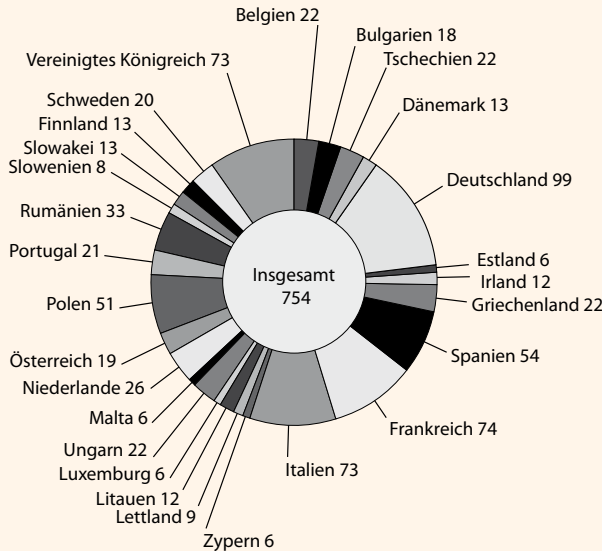
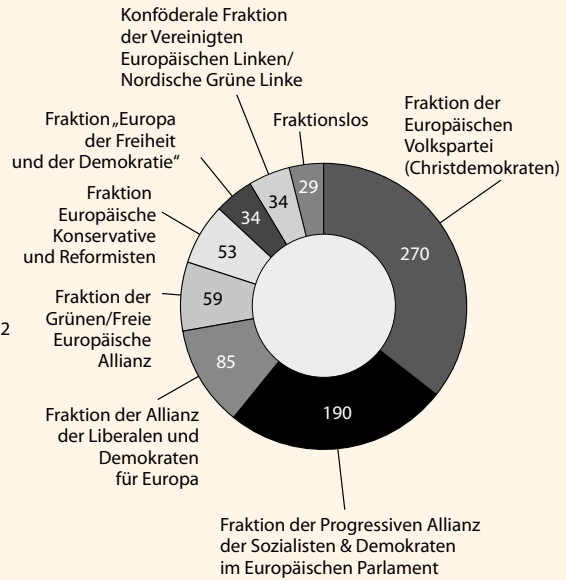


**EUROPÄISCHES PARLAMENT – ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZEN**

**Abgeordnete je Mitgliedstaat  
 in der 7. Wahlperiode (2009–2014)**



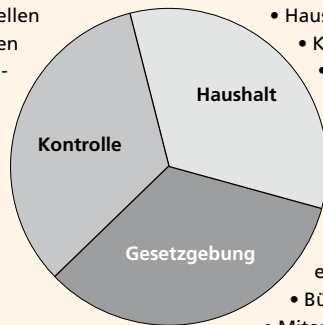
**Abgeordnete je Fraktion im Europäischen Parlament**



Das Europäische Parlament (EP) ist das einzige direkt gewählte Organ der EU. Die 754 Abgeordneten werden alle fünf Jahre von den Wahlberechtigten aller 27 Mitgliedstaaten gewählt. Die Anzahl der Abgeordneten je Mitgliedstaat ist grundsätzlich im Verhältnis zur Bevölkerung eines jeden Landes verteilt. Jeder Mitgliedstaat verfügt über eine Anzahl fester Sitze, wobei die Höchstzahl 99 und die Mindestzahl 6 Sitze beträgt. Abgeordnete des EP teilen ihre Arbeitszeit zwischen Brüssel, Straßburg und dem jeweiligen persönlichen Wahlkreis auf.

**Kompetenzen des Europäischen Parlaments**

- Schriftliche oder mündlichen Anfragen stellen
- Zustimmung zu internationalen Abkommen
- Kommission und Hohe/n VertreterIn für Außen- und Sicherheitspolitik billigen oder ablehnen
  - KommissionspräsidentIn wählen
  - Untersuchungsausschuss einsetzen
    - Misstrauensantrag stellen
      - Berichte prüfen
      - Finanzkontrolle



- Haushaltsplan beraten und ändern
- Kommission Entlastung erteilen
  - Haushaltsplan zustimmen
  - Haushaltsplan ablehnen
  - Ausgaben überwachen
- Arbeitsprogramm der Kommission prüfen
- Gesetzesvorschläge von Kommission einfordern
- Bürgerpetitionen prüfen
- Mitarbeit und Mitentscheidung (je nach Politikbereich und Verfahren)

Das Europäische Parlament verfügt – wie nationale Parlamente auch – über drei Kompetenzbereiche:

**Gesetzgebung:** Das EP kann selbst keine Gesetze initiieren – dieses Recht hat allein die Kommission –, aber es kann die Kommission auffordern, Gesetzesvorschläge zu erarbeiten.

**Haushalt:** Zusammen mit dem Rat teilt sich das EP die Entscheidungsbefugnis über den Haushalt der EU.

**Kontrolle:** Das EP ist für die Entlastung der Kommission zuständig. Darüber hinaus kann das EP ein Misstrauensvotum gegen die Kommission aussprechen. Das EP wählt auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs den Präsidenten/die Präsidentin der Europäischen Kommission.

Quellen: [www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu) und <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/> (15.11.2012)